

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 81 00-12

öffentlich
V 496/2010
Amt: - 81 -
BeschlAusf.: - - 81 - -
Datum: 04.10.2010

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebsausschuss Stadtwerke	25.11.2010	vorberatend
Rat	14.12.2010	beschließend

Betrifft: **Änderung der Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Erftstadt zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)**

Finanzielle Auswirkungen:
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den 04.10.2010

Beschlussentwurf:

Die Ergänzenden Bestimmungen zur AVB WasserV der Stadtwerke Erftstadt werden gemäß der in der Anlage 1 vorgeschlagenen Form neu gefasst.

Begründung:

Bereits im Jahr 2010 wurden die Termine für die, von den Kunden erhobenen, Abschlagszahlungen angepasst. Insofern bedarf es einer Änderung der Formulierung unter Punkt 8.2 der „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV“.

Hinsichtlich der Regelungen über die Ausgabe der Standrohre erfolgt eine redaktionelle Änderung der Bezeichnung „Grundgebühr“ in „Grundpreis“. Ferner wird die Bezeichnung „Wasserverbrauch“ durch „Wasserbezug“ ersetzt.

(Dr. Rips)